



Vernehmlassung zur Änderung der Tierseuchenverordnung (4.10.2021 bis 31.01.2022)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Schweizer Milchproduzenten SMP
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : SMP
Adresse, Ort : Weststrasse 10, 3000 Bern 6
Kontaktperson : Thomas Reinhard
Telefon : 031 359 54 82
E-Mail : Thomas.Reinhard@swissmilk.ch
Datum : 14. Januar 2022

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31.01.2022 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

1 Allgemeine Bemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung der Tierseuchenverordnung.

Das Paket enthält nur wenige Bestimmungen für das Rindvieh. Relevant sind die neu vorgeschlagenen Regelungen unter Art. 238 Abs. 3 Bst. B und 238a Abs. 1 Bst. A bis der Tierseuchenverordnung zur Paratuberkulose. Bei der Anordnung der Schlachtung der Nachkommen im Seuchenfall gehen wird davon aus, dass zur Entschädigung Art. 32 Buchstabe c. des TSG weiterhin zur Anwendung kommt. Damit können wir den Änderungen zustimmen.

Wir verweisen ferner auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes.

Freundliche Grüsse

Schweizer Milchproduzenten SMP

Freundliche Grüsse

Schweizer Milchproduzenten SMP



Stephan Hagenbuch, Direktor



Thomas Reinhard, Projektleiter